

# Unsere Kinderhausordnung

Unser Kinderhaus ist wochentags von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Eine Betreuungszeit von 10 Stunden sollte nicht überschritten werden.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit und Urlaub bis 8.30 Uhr im Kinderhaus ab, teilen Sie uns ansteckende Krankheiten mit und im Fall einer Infektionskrankheit bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung zur Wiederaufnahme in das Kinderhaus. Ohne ärztliche Verordnung werden keine Medikamente im Kinderhaus verabreicht.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages erfolgt laut Kinderhausordnung, schriftlich jeweils zum Ende des Quartals mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Folgequartals.

**betretet unsere Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen, denn wir spielen und arbeiten auf dem Fußboden.**

**bringt mich möglichst bis 9.00 Uhr (zum Frühstück bis 8.00 Uhr) ins Kinderhaus, denn ich möchte mit meinen Freunden spielen und nichts verpassen**

**achtet darauf, dass unsere Wechselsachen aufgefüllt sind und Matschsachen zum Spielen im Freien da sind**

**achtet darauf, dass Tore und Türen stets geschlossen sind und öffnet sie nur selbst, damit wir sicher sind**

**Bitte an die Eltern!**

**achtet darauf, dass ich die Erzieher/innen begrüße und verabschiede**

**im Sommer ist es wichtig, dass ihr uns am Morgen mit Sonnencreme eincremt**

**lasst mich die Treppen alleine steigen, denn ich bin schon groß und möchte selbständig werden und achtet darauf, dass ich immer rechts am Geländer gehe**

**bitte lest die Aushänge in den Garderoben, damit wir nichts Wichtiges verpassen**

**bitte gebt mir beim Abholen Zeit, mein Material wieder wegzuräumen**